

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	11.11.2021	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	14.12.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In dem Haushaltsentwurf sind u. a. finanzielle Mittel enthalten (keine abschließende Aufzählung) für:

- die Planung/Beginn der Sanierung des Jugendzentrums/ Bürgerzentrum,
- die Unterhaltung der Gemeindestraßen,
- die Schaffung von weiteren Räumen für die Kinderbetreuung,
- die Beplanung einer Gemeindefläche in der Dorfstraße,
- die Sanierung des Leitungssystems für Niederschlagswasser (inkl. Reinigung der Regenrückhaltebecken),
- gemeindliche Veranstaltungen sowie die Erstellung einer Chronik,
- diverse Unterhaltungsmaßnahmen im Freibad.

Des weiteren sind an vielen Positionen die finanziellen Mittel aus 2021 in 2022 erneut berücksichtigt.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022